

**Lutz Klein**

## **Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz**

Das Berufsbildungswerk des DGB führt für den hessischen Strafvollzug das Projekt Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftatene oder kurz ArJuS durch. Durch dieses Projekt wurde u.a. das ehrenamtliche Mentoring geschöpft und vorangetrieben und zwar in Kooperation mit dem Förderverein JVA Holzstraße e.V. in Wiesbaden und dem Fliednerverein der JVA Rockenberg. Als wir im März 2005 mit dem Übergangsmanagement in Hessen anfangen, waren wir dort das erste Projekt, das sich entlassungsübergreifend um die Straffälligen kümmern konnte. Und zwar haben wir dies unter den Arbeitsschwerpunkten Entlassungsvorbereitung, Nachsorge, dem Aufsummieren von speziellem Entlassungswissen und dem Aufbau eines kooperativen Verbunds, im ArJuS-Sprachgebrauch Netzwerk, gemacht. Damals hatten wir, wie gesagt, bei der entlassungsübergreifenden Betreuung ein Alleinstellungsmerkmal und mussten uns als erste mit der Sinngebung für einen gewöhnungsbedürftigen (~scheußlichen) Neologismus herumschlagen. Mittlerweile gibt es gerade in Hessen eine Vielzahl von Strukturierungen und Projektierungen des zielgruppenspezifischen ÜM im Strafvollzug. gekommen. Zum Teil ist dies mit konzeptioneller Unterstützung von ArJuS geschehen. Das bfw selbst führt hierbei noch das Projekt „Altergruppenspezifische Integrationsvorbereitung und Übergangsmanagement für über 50-jährige im hessischen Strafvollzug“ in der JVA Schwalmstadt durch. Es setzt sich mit den besonderen Schwierigkeiten älterer Inhaftierter bei der Entlassung auseinander. Auf administrativer und landespolitischer Ebene war sicherlich die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Kommunen, Landkreisen und freien Trägern im Jahr 2011 ein Meilenstein zur Verbesserung von Reintegrationschancen. Derzeit wird übrigens an einer Erweiterung derselben um die Besonderheiten bei Entlassungen aus Sicherungsverwahrung gearbeitet. Auf die weiteren Spezifika kann hier nicht eingegangen werden. Es ist aber selbstverständlich so, dass nicht überall dasselbe gemacht wird und auch nicht gemacht werden kann. Beim Sicherheitsmanagement SIMA bspw. muss der Sicherheitsaspekt von vornherein und qua Definition deutlich im Vordergrund stehen. In ihrer Gesamtheit ist die erreichte Segmentierung aber auf jeden Fall beeindruckend! Wenn jetzt noch die berühmte - wg. befürchteter Inhaltsleere sagen manche mittlerweile allerdings auch schon ‚berühmte‘ - Netzerkbildung mit den anderen relevanten Institutionen gelingt, ja dann kann doch gar nichts mehr schiefgehen. Oder? Aus Sicht der Betroffenen sieht es leider häufig gerade nicht so so aus! Die geballte Unterstützungsmacht wird in ihrer unmittelbaren Ausstrahlung eher als Bedrohung, nicht als Hilfe für die Klientel empfunden. Und eine Übergangsrealität, die diesem düsteren Ausdruck entspricht, kann keineswegs die gebotene Unterstützung sein, sondern sie ist genau die Situation, die nach Abhilfe verlangt! Oder frei nach Karl Kraus: Eine solche Art Übergangsmanagement wäre genau der Übelstand, dem abzuhelpen es vorgibt. So jedenfalls kann das nicht funktionieren!

Dann doch schon eher nach dem Prinzip, nach dem ArJuS immer gearbeitet hat und das sich im Mentoringprojekt widerspiegelt. „Verbesserte Verschränkung institutioneller Möglichkeiten und fallbezogene Lobbyarbeit“! Ein schlagendes Argument für den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren sind zunächst die weit günstigeren Fall(belastungs)zahlen. Sich um ein oder zwei Personen zu kümmern ist etwas anderes, als um 90 oder 110. Es kann sich somit eher ein hilfreiches Arrangement auch auf der Beziehungsebene für eine fallbezogene, individuelle Unterstützung herausbilden. Es geht nicht (nur) um die Beratung unter einem ganz bestimmten Aspekt, sondern um die Spezifik des ganzen Falles. Die Haftentlassenen sind nun mal gleichsam als ‚Gesamtkunstwerk‘ in eine Kommune zu integrieren und nicht nur als Arbeits- oder Wohnungssuchende. Wir suchen daher Personen, die eben in diesen Kommunen verankert sind und selbst über eine stabile Persönlichkeit verfügen. Für das Mentoring sind folgende Regeln unabdingbar: Es muss ein Nutzen für den Haftentlassenen konkretisierbar sein. Die ehrenamtliche Arbeit darf für die Mentoren selbstredend keinerlei Gefährdungspotential mit sich bringen. Zudem gilt der Grundsatz der strikten Freiwilligkeit von beiden Seiten. Das Zustandekommen der Mentorenverhältnisse wird unter strikter Beachtung dieser Regeln vermittelt, d.h. im Zweifelsfall wird ein Betreuungsverhältnis gar nicht erst gestiftet. Mit doch zunehmendem Erfolg hat sich ArJuS zudem um mehr Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit für den Vollzug bemüht.

Wie sind wir an die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren herangekommen? Die ersten kamen aus dem Kreis bereits zuvor in der JVA ehrenamtlich tätiger Personen. Diesen Pool haben wir über die Verteilung von Informationsmaterialien erheblich ausweiten können. Ein erfolgreiches Mittel ist immer wieder ‚Mundpropaganda‘, insbesondere solche zu erfolgreich verlaufenen Fällen. Bei den institutionellen Kontakten gestaltete sich derjenige Kontakt zu den Freiwilligenagenturen in der Summe bislang erfolgreicher als zu den Landeskirchen und zum Sport. Seit Beginn des Mentorings 2006 waren über 50 Personen ehrenamtlich über ArJuS für Inhaftierte des hessischen Strafvollzugs tätig. Derzeit sind 38 Personen im Mentoringpool gelistet, d.h. sie stehen unter verschiedenen Bedingungen, v.a. mit sehr unterschiedlichem Zeitbudget für verschiedene Regionen Hessens zur Verfügung. Betrachtet man die Zeit von Anfang 2011 bis heute, so sind 27 Personen tatsächlich auch zum Einsatz gekommen. Der regionale Schwerpunkt des Mentorings liegt in Wiesbaden und Umgebung sowie in Frankfurt. Einzelne Mentoren haben wir in Kassel, Limburg oder in der Wetterau. D.h. es gibt noch einige weiße oder zumindest hellgraue Flecken auf der Hessenkarte. Zur weiteren kontrollierten Ausweitung des Mentorings planen wir daher eine Kampagne, bei der die schon aktiven Mentorinnen und Mentoren mit ihrem Namen und ihrer persönlichen Motivation Werbeträger sein werden. Der Arbeitstitel „Bürgerinnen und Bürger für Strafe und Resozialisierung“ ist intern nicht unumstritten. Etwas Eingängigeres zu finden, ist aber nicht so einfach. Denn die spröde Solidität der vorläufigen Benennung ist durchaus gewollt. Hier wird ein gegebenfalls auch hart

sanktionierender Strafvollzug keineswegs in Frage gestellt. Ausgedrückt werden soll, dass es einen Widerspruch zwischen fallangemessener Bestrafung und notwendiger Hilfestellung für Resozialisierungsbemühungen nicht gibt! Also können wir hier keine lustigen Wortspiele oder demonstrative Bekundungen guter Absichten gebrauchen. Wir werden also keine Tauben durch Gitterstäbe fliegen lassen (wir sind ja keine Ornithologen), wir werden keine Schlüssel fertigen (dafür gibt es gesonderte Dienste) und auch keine Türen und Tore öffnen oder Ähnliches (wir sind schließlich keine Fluchthelfer). Wir wollen stattdessen klarstellen, dass wir Integration in der Mitte der Zivilgesellschaft anstreben und keine dauerhafte Verwaltung von Randständigkeit.

Wenn sich interessierte Personen melden, wird sehr zeitnah entschieden, ob eine Zusammenarbeit prinzipiell sinnvoll erscheint. Hierbei stellt ArJuS durchaus provokant die Frage, warum man sich denn für Straffällige engagieren will, wo doch weder Geld noch allzu großer Beifall zu erwarten ist. Die Antworten und Motive sind so vielfältig wie die Mentorinnen und Mentoren selbst. Wer sich für Straffällige mit ihren gebrochenen Biographien und vagen Perspektiven engagiert, sollte aber jedenfalls selbst über eine stabile Persönlichkeit verfügen. Das heißt - in der Umsetzung mitunter durchaus unangenehm - dass wir des Öfteren ehrenamtliches Engagement auch zurückweisen müssen. Auch hier können durchaus ehrbare Motive vorliegen. Entscheidend ist aber allein, ob diese letztlich zu einem positiven Einfluss auf die Klientel werden führen können. Die von ArJuS akzeptierten Personen halten wir für Leute mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Zudem für Personen, die auch gegen mögliche Widerstände aktiv für Resozialisierung eintreten können. Wenn durch den Sozialdienst einer JVA Mentoring nachgefragt wird, holt ArJuS Informationen über den Inhaftierten ein und macht einen Zuordnungsvorschlag. ArJuS ist bei den ersten Treffen während der Haftzeit dabei. In der Folge ist eine kontinuierliche Rückbindung an den Sozialdienst, an ArJuS und an den Mentoringpool für fallspezifische wie allgemeine Fragen garantiert. Der erste Personenkreis wurde in einer Seminarfolge der Akademie für Ehrenamtlichkeit auf die Mentoringtätigkeit vorbereitet. Im Halbjahresrhythmus finden jetzt Workshops in einer Mischung aus Erfahrungsaustausch und Schwerpunktreferaten statt. Seit letztem Jahr finden regelmäßig ‚Mentoringstammtische‘ statt. Hier kommt es zu kollegialem Austausch über die Betreuungsverläufe. Es werden aber auch einschlägige allgemeinere Fragen erörtert. Hierin ist eine sehr praxisnahe Einführung der neu hinzugewonnenen Kräfte in das Tätigkeitsfeld zu sehen. Wenn darüber hinaus Weiterbildungswünsche bestehen, können auch diese häufig realisiert werden. Wen haben wir bis jetzt bekommen? Mit welchen Leuten werben wir darum, weitere Mitsreiterinnen und Mitsreiter zu finden? Bei den Berufsbildern ist der sozialarbeiterische Bereich eher die Ausnahme. Es gibt eine große Bandbreite vom Radiologen über die Beraterin im Management, vom Apotheker über die Marketing-Leiterin, vom Flugkapitän zum IT-Spezialisten um nur einige zu nennen. Und was haben sie bislang geleistet? Unsere Falldatenbank dient nicht nur der Einsichtnahme in Einzelfällen, sondern ist auch beispielgebend für Standardpro-

blemkonstellationen mit spezifischen Lösungsmöglichkeiten. Hierbei sind wie so oft Analysen des Scheiterns besonders erkenntnisreich.

Unser derzeit ältester Mentor ist der Erwachsenenpädagoge Friedrich Cinibulk. Sein erster Fall war Herr L., ein sog. Russlanddeutscher, geboren im heutigen Kasachstan. Seine Eltern leben in Nordhessen. Zur Zeit der Inhaftierung war er in Frankfurt, zuletzt ohne festen Wohnsitz. Den Realschulabschluss hatte er bereits vor der Haft erworben. Während der Haftzeit absolvierte er mehrere Ausbildungsabschnitte im Elektrobereich. Mit Hilfe des ÜM bekam er eine Anschlussausbildung in Wiesbaden. Als Integrationsschritte wurden vermittelt: Die Erwirkung der Kostenzusage für eine überbetriebliche Ausbildung, die Verhinderung des Rückzugs, die Unterstützung bei der Antragstellung für Grundsicherung und berufliche Förderung, die Vermittlung einer Wohnung sowie eines der Ausbildung vorgeschalteten Praktikums. Der Mentor hat insbesondere den Besuch eines Abendgymnasiums sowie die Integration im Freizeitbereich ermöglicht. Bei Herrn L. handelt es sich sicherlich um jemand, der aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeiten innerhalb der Gefangenenpopulation eher die Ausnahme darstellt. Für eine ganze Fallgruppe typisch ist dennoch, dass er aufgrund der Gesetzeslage als unter 25jähriger zunächst in die ‚Bedarfsgemeinschaft‘ seiner Eltern zu definieren war und der Rückzug ihn wieder an sein kriminogenes Milieu herangeführt hätte. Zum anderen wäre ihm die Anschlussausbildung zum Elektriker wohl auf Dauer verwehrt geblieben. Später hat Herr L. den Gesellenbrief gemacht, sowie die Hochschulreife erworben. Er ist innerhalb Wiesbadens zusammen mit seiner langjährigen Freundin umgezogen. Er bedarf des Mentorings nicht mehr und bedankt sich ausdrücklich für dessen Unterstützung. Fast 7 Jahre nach der Haftentlassung hat er eine eigene Firma im Rheingau und zahlt dem Ort, der ihn damals hat aufnehmen müssen einiges an Vertrauen und Gewerbesteuer zurück. Man kann wohl sagen, er ist zu einer Bereicherung der Kommune geworden. So hätten wir’s gern öfter.

Herr Szyska ist ein Unternehmensberater, der über die Initiative ‚Alt hilft Jung‘ aus Neu-Isenburg zu uns stieß. Im Fall des Herrn P. konnte die doch sehr voraussetzungs-volle Fortführung einer semi-modularisierten Ausbildung während der Haft nach der Entlassung einmal umgesetzt werden: Herr P. besaß den Hauptschulabschluss. Er wurde über eine Teilqualifizierungsmaßnahme als Auszubildender im Metallbereich übernommen bis zur Zwischenprüfung. Herr P. kehrte zu seiner Herkunftsfamilie zurück. Weitgehend eigeninitiativ fand er eine Arbeitsstelle als Hilfsarbeiter. Mit Hilfe des Mentors konnte eine Anschlussausbildungsstelle zum Herbst (zu beachten war u.a. das ‚Verfallsdatum‘ des Zwischenprüfung) gefunden werden, wobei ein Wechsel der zuständigen Kammer bewerkstelligt werden musste. Herr P. erwarb seinen Facharbeiterbrief und in der Folge Arbeit über eine Zeitarbeitsfirma. Zwei Jahre später geriet Herr P. auf Grund schwerwiegende Auseinandersetzungen im familiären Bereich in eine Notsituation, in der er sich an seinen vormaligen Mentor sowie an ArJuS wandte. Es konnte ein regional besser erreichbarer Mentor zugeordnet werden. Dies war Herr

Dietmar Fremde, Mitarbeiter der städtischen Bühnen Frankfurt. Diesem gelang es, die drohende Obdachlosigkeit durch Vermittlung einer Sozialwohnung abzuwenden. Unterstützung fand Herr P. auch bei der Vermittlung notwendiger medizinischer Behandlungen und schließlich gelang auch erneut der Zugang zum Arbeitsmarkt. Herrn P.s Lage ist sicher immer noch prekär, mit erheblicher Hilfe des Mentors konnte er aber verschiedene Problematiken erst einmal bewältigen. Nach Erwerb des LKW-Führerscheins zog er zu seiner Großmutter nach Polen. Er arbeitet dort als Fernfahrer und hält 5 Jahre nach seiner Haftentlassung sporadisch telefonischen Kontakt zu seinen Mentoren. Akute Notfallhilfe kann ArJuS eigentlich nicht leisten. Aber bei uns ist irgendwie jeder Fall die ‚Ausnahme‘. Dies schon deshalb, da es die ‚Regel‘ fallbezogen nicht gibt, ja gar nicht geben kann.

Frau Wimhoff ist Finanzberaterin mit eigener Firma in Frankfurt. Sie stieß über die dortige Freiwilligenagentur BüroAktiv zu ArJuS. Einer ihrer Fälle ist trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Umsetzung zu einer Erfolgsgeschichte geworden: Herr Y. besaß schon einen Realschulabschluss, bevor er eine mehrjährige Haftstrafe anzutreten hatte. Nach einer Teilqualifizierung wurde er als Auszubildender im Elektrobereich übernommen. Aufgrund sehr guter Führung und positiver Gutachten sollte er in den Offenen Vollzug verlegt werden und von dort aus den Berufsabschluss erwerben. Dieses Vorhaben scheiterte aus vielerlei Gründen. So konnte z.B. die Kostenübernahme für Ausbildung und Lebensunterhalt zwischen der Agentur für Arbeit und dem Vollzug nicht rechtzeitig geklärt werden. Herr Y. erwarb dann doch in der JVA Wiesbaden seinen Gesellenbrief. Aufgrund der Bewerbungsinitiative seiner Mentorings hätte er zwischen 6 verschiedenen Arbeitsangeboten auswählen können! Trotz eigentlich unpassenden Entlassungstermins konnte die Arbeit bei einem dax-notierten Unternehmen in Frankfurt aufgenommen werden. Herr Y. lebt weitgehend selbständig, führt aber noch regelmäßig Gespräche mit seiner Mentorin. Sein Fall gilt vor allem bei Inhaftierten selbst als beispielgebend für die Möglichkeit gelingender Reintegration!

Die Fallschilderungen haben sicher gezeigt, dass für Erfolge doch ein recht großer Aufwand betrieben werden muss. Wie viele Fälle konnte das Mentoring also über die Jahre abdecken? Das ehrenamtliche Mentoring war anfänglich gleichsam ein ‚Nebenprodukt‘ der Aktivitäten von ArJuS zur Ergänzung und Verbesserung der eigenen Nachsorge, die sich gerade nicht in der Weitergabe allgemeiner Informationen oder Adressmaterial erschöpfen sollte. Die erhebliche Erhöhung der Fallzahlen seit 2010 auf zuletzt 38 erfolgte Neuordnungen im Jahr 2012 ist vor allem dem veränderten Aufgabenprofil von ArJuS geschuldet. Als Faustregel für die Stabilität der Mentoringverhältnisse hat gezeigt: Je früher und zuverlässiger das Kennenlernen in der JVA desto wahrscheinlicher die Fortführung des Mentorings bis in die Nachsorgephase hinein! Die meisten Neuordnungen kamen in jedem Jahr in der JVA Wiesbaden zu Stande. Hier lag ja der Ursprung des Mentorings und es ist wohl auch so, dass die dort einsitzende Altersgruppe der 20 bis 25jährigen hierfür durchschnittlich auch am

besten geeignet ist. Dennoch erfreulich: Der starke Anstieg in der JV Rockenberg bei den unter 20jährigen auf immerhin 8 neue Fälle 2012. Ähnliches zeigt sich im Übrigen im laufenden Jahr bei inhaftierten jungen Frauen in der JVA Frankfurt: 2013 konnten bereits 4 Zuordnungen vorgenommen werden. Zunehmend gibt es auch Anfragen aus dem Erwachsenenvollzug. In 2 Jahren gab es also 71 neue Mentoringverhältnisse. Da natürlich auch zurückliegende Fälle weiter betreut werden und zwar unterschiedlich lang, sind 2 Zahlen noch aussagekräftiger für den Einsatz des Mentoringpools: Im Jahr 2012 wurden mehr als 56 Fälle betreut. Zum heutigen Datum befinden sich etwa 46 Inhaftierte oder Haftentlassene im ArJuS-Mentoring. Wenn man bedenkt, dass der Mentoringpool regional sehr unterschiedlich verteilt ist, kann ein gleichsam linearer weiterer Anstieg allerdings erst einmal nicht erwartet werden.

Auch künftig wird es uns ohnehin nicht um das Hochrechnen von Zahlen gehen. Wir wollen ja ganz bewusst keinen Wildwuchs des Mentorings sondern nur kontrollierte Offensive. Die Frage muss für uns also laute: Was kann das Mentoring für eine angemessene Zahl von Fällen leisten? Was ist wichtig für Rückfallvermeidung? Eine aktuelle, derzeit noch fortgeführte Studie der Universitäten Tübingen und Marburg für den hessischen männlichen Jugendstrafvollzug kommt zu folgenden Ergebnissen. ... Plausibel, wenn auch nicht wirklich überraschend. Den größten potentiellen Nutzen für das Mentoring sehe ich beim ‚Aufbau stabiler nicht-delinquenter Netzwerke‘, der ‚Einbindung und Integration in Schule und Beruf‘ sowie der ‚Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung‘. Aber auch unter den anderen Aspekten ist Unterstützung fallweise möglich. Das ist bedeutsam, da Rückfallprävention an möglichst vielen Ausstiegsfaktoren ansetzen sollte. Nach unserem Dafürhalten und im Einklang mit den Erkenntnissen der Rückfallforschung sollte für möglichst viele Haftentlassenen ein konkretes positives Entlassungsszenario entwickelt werden. Statt prophylaktischem Jammern über Vergeblichkeit und hohe Rückfallquoten also: Die Integration für Herrn X oder Frau Y wird gelingen, wenn eine angemessene (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt gelingt, hilfreiche soziale Kontakte bis in den Freizeitbereich wirken und darüber hinaus Bewältigungsmöglichkeiten für fallspezifisch kriminogene Faktoren aufgezeigt werden, wie Suchtformen, überschießende Gewaltbereitschaft etc. Es geht darum, insgesamt eine sinnstiftende, d.h. auch subjektiv als lukrativ wahrnehmbare Lebensperspektive zu vermitteln. Die optimistische Sicht auf die je eigene Lebensperspektive ist ein fördernder Faktor für jedwede Legalbewährung! Auch vor diesem Hintergrund wäre die Konstruktion eines prinzipiellen Gegensatzes von Täterintegration und Opferschutz in seiner Allgemeinheit nicht richtig. In unseren Städten und Gemeinden kommen die Haftentlassenen jedenfalls an – so oder so. Dann ist es sehr die Frage, wie der berühmte soziale Empfangsraum sie ‚empfängt‘. (Ich gehe davon aus, sie haben die Anführungszeichen mitgehört.) Mit der Gewährung echter Integrationschancen, bei dann in der Summe ganz sicher weniger potentielle Opfern. Oder mit der Forderung und dem Gestus allumfassender Ausgrenzung, mit dann eben mehr entsprechend mehr Opfern auf lange Sicht. Mit

Rechtfertigung oder gar Entschuldigung der Täter hat dies übrigens gar nichts zu tun. Eine solche Sichtweise gebietet der nüchterne Blick für die Zusammenhänge und Gegebenheiten. Dieser wäre natürlich dann getrübt, wenn es gar nicht um Empathie mit gewesenen oder fiktiven gehen sollte, sondern um eine Art latentes Abstandsgebot bei der schleichenden Kriminalisierung von Randständigkeit als solcher. Das aber sollte niemand nötig haben. Ganz offenbar nicht nötig haben das unsere Mentorinnen und Mentoren. Im Gegenteil: Sie werden in ihrer Eigenschaft als Expertinnen und Experten für Integration im jeweiligen sozialen Empfangsraum gebraucht. Wenn der Anspruch, strafbares Verhalten so weit als möglich zu verhindern, optimal umgesetzt werden soll, dann braucht es Bürgerinnen und Bürger mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Personen, die etwas für den Respekt und die Wiedergutmachung zu Gunsten der Opfer von Straftaten tun. Aber auch solche, die aktiv für Resozialisierung Straffälliger eintreten. Denjenigen, die das auch noch ehrenamtlich tun, muss unser größter Respekt gelten. ArJuS hofft weiterhin auf vielerlei Unterstützung für diesen Beitrag zur tertiären Prävention.

